SPITZ
EVENT CATERING
www.eventcatering.at

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Spitz Event Catering
S. Spitz GmbH & Co KG

1. Anwendungsbereich

Diese AGB´s gelten für alle Vereinbarungen zwischen Spitz Event Catering (S. Spitz GmbH & Co KG) und den Vertragspartnern oder Veranstaltern. Daneben gelten ebenfalls zwingende gesetzliche Bestimmungen.

2. Preise

Die Preise des Spitz Event Catering verstehen sich wie in den entsprechenden schriftlichen Angeboten dargelegt. Das fakturierte Entgelt ist binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung prompt und ohne Skontoabzug fällig.
Bankverbindung Spitz Event Catering (S. Spitz GmbH & Co KG): Allg. Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonummer 321 00 167 860

3. Anzahlung

Spitz Event Catering behält sich vor, bei Vertragsabschluss eine Anzahlung oder auch die vollständige Akontierung des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu verlangen.

4. Garantie der Teilnehmerzahl

Die endgültige Anzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung muss dem Caterer bis spätestens 3 Werktagen vor dem Veranstaltungstag bekannt gegeben werden, ansonsten wird die ursprünglich bestellte Personenzahl als Garantiezahl angenommen. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächlich gelieferte Menge der Speisen in Rechnung gestellt. Die Getränke werden nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

5. Warenangebot

Das Angebot von Spitz Event Catering ist saisonell bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behält sich Spitz Event Catering den Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.
Das Warenangebot ist als Vorschlag zu betrachten, den Spitz Event Catering gerne in jeder von den Kunden gewünschten Art und Weise verändern kann.

6. Lieferung

Dem Veranstalter bzw. Auftraggeber steht es frei, die Qualität und Menge der gelieferten Ware bei Anlieferung, jedoch spätestens vor Veranstaltungsbeginn zu überprüfen. Reklamationen müssen ausnahmslos schriftlich ergehen und die Reklamation ist sowohl vom Verantwortlichen von Spitz Event Catering als auch vom Verantwortlichen des Auftraggebers zu unterzeichnen, andernfalls gilt die Lieferung vom Auftraggeber als akzeptiert.
Der Auftraggeber hat kein Zurückbehaltungsrecht an überlassenen Gegenständen.
Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verluste sind vom Auftraggeber zu tragen.

ein Mitglied der SPITZ Gruppe
Spitz
EXKLUSIV CATERER DESIGN CENTER LINZ
S. Spitz GmbH. & Co KG, 4041 Linz, Fiedlerstrasse 10.
Telefon +43/732/73 64 41-0
SPITZ HOTEL

7. Zahlungsverzug

Bei jeglichem Zahlungsverzug hat der Auftraggeber der Spitz Event Catering Verzugszinsen in der Höhe von jeweils 6 % über dem gültigen Nationalbankdiskontsatz zu entrichten.

8. Rücktritt vom Vertrag

Bei Stornierungen bis 10 Werktage vor Veranstaltungstag 0 % und ansonsten werden 70 % des erwarteten Küchenumsatzes (inklusive Mehrwertsteuer) zur Zahlung fällig.

9. Rechts- und Gerichtsvereinbarung

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Geschäftsverhältnis mit Spitz Event Catering wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in Linz vereinbart. Für sämtliche Rechtsverhältnisse, die auf dieses Geschäftsverhältnis zurückgehen, gelangt österreichisches Recht zur Anwendung.

10. Weitere Regeln und Bestimmungen

Der Vertragspartner vom Spitz Event Catering (S. Spitz GmbH & Co KG) bestätigt die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Angebotsbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, diese einzuhalten, wie auch deren Einhaltung durch die im Zusammenhang mit der Veranstaltung auftretenden Geschäftspartner, Teilnehmer der Veranstaltung, Besuch und Gästen des Hauses zu gewährleisten.

Alle Vereinbarungen mit Spitz Event Catering bedürfen der Schriftform.

Verkehrswege und Zutritte zu Veranstaltungen müssen für Spitz Event Catering frei sein und dürfen nicht verstellt werden.

Der behördlich genehmigte Fassungsraum einer Veranstaltung darf nicht überschritten werden.

Jugendliche unter 14 Jahren haben für Veranstaltungen auch in Begleitung Erwachsener nach 22 Uhr keinen Zutritt.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist weder dem Vertragspartner von Spitz Event Catering noch dessen Gästen gestattet.

11. Nebenabsprachen, Änderungen

Mündliche oder schriftliche Nebenvereinbarungen zum Angebot bestehen nicht, ebenso wenig zuvor getroffene Vereinbarungen. Alle Änderungen über das Anbot hinaus bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien pflichten sich anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen einer solchen Regelung zu treffen, die den wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Vereinbarung im Rahmen des rechtlich zulässigen weitest möglich entspricht. Gleiches gilt auch im Falle einer Regelungslücke.

ein Mitglied der SPITZ Gruppe

S. Spitz GmbH. & Co KG, 4041 Linz, Fiedlerstrasse 10.
Telefon +43/732/73 64 41-0